

Aufnahmeantrag

Ordentliche Mitgliedschaft



ERZÄHLRAUM e.V.
Blumenstr. 75
01307 Dresden

website: www.erzaehlraum.de
mail: info@erzaehlraum.de
phone: 0152 - 2185 9157

*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich (bei jurist. Personen der Bevollmächtigte)			
.....			
Name, Vorname (bzw. Firmenname)	Straße / Postfach	PLZ	Ort
.....			
geb. am	Telefon	E-Mail – Adresse	
.....			
möchte, bei Anerkennung der Vereinssatzung, dem Verein als Mitglied beitreten. Den geltenden Mitglieder-Jahresbeitrag*)			
<input type="radio"/> 35,00 € regulärer Beitrag			
<input type="radio"/> 20,00 € ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger, Rentner, Schwerbeschädigte, sowie Inhaber des Dresden-Passes)			
<input type="radio"/> 300,00 € für juristische Personen			
und einen zusätzlichen Spendenbeitrag (als förd. Vereinsmitglied) in Höhe von€ lasse ich*)			
<input type="radio"/> abbuchen (siehe Ermächtigung unten)			
<input type="radio"/> entrichte ich auf das Konto: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG IBAN: DE48 8509 0000 2883 6110 07 BIC: GENODEF1DRS			
.....			
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers	

Auszug aus der Satzung:

„Es gibt ordentliche und fördernde Mitglieder. Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer sich aktiv in dem Aufgabenbereich des Vereins betätigt. Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch materielle und finanzielle Mittel.“

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

Ich ermächtige den Verein "ERZÄHLRAUM e.V."
Name des Kontoinhabers
den Mitgliedsbeitrag in Höhe von€ und den Förderbeitrag in Höhe von€
als Gesamtbetrag jeweils zum Monatsanfang März abzubuchen.

.....

IBAN	BIC	Geldinstitut
.....		
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller und Kontoinhaber (wenn abweichend)

VR-Nr. 9743, Amtsgericht Dresden, Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Dresden-Süd mit dem Bescheid vom 26. 10. 2016 nach § 60a Abs. 1 gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO). Finanzamt Dresden-Süd, St.Nr.: 203/141/18937

Für alle Beiträge erhalten Sie auf Wunsch natürlich eine Spendenbestätigung